DGUV
Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung
Spitzenverband
Fachausschuss Elektrotechnik

Fachausschuss „Elektrotechnik“ • Postfach 510580 • 50941 Köln

UFE GmbH
Joachim-Jungius-Str. 9
18059 Rostock

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen (bitte stets angeben): UB.010.17/11-4711-3029 11-339 VT01/Ack/Wi
Ansprechperson: Herr Ackermann
Fax: +49 (0) 3778-6322
Datum: 19.12.2011

Unbedenklichkeitsbescheinigung 11039

(Prüfschein)

Erzeugnis:	Selbsttätig wirkende Schaltstelle (ENS)
Typ:	ENS 31
Bestimmungsgemäße Verwendung:	Selbsttätig wirkende, dem Verteilnetzbetreiber (VNB) unzugängliche Schaltstelle, als Ersatz für eine jederzeit dem VNB zugängliche Schaltstelle mit Trennfunktion.
Prüfgrundlagen: DIN V VDE V 0126-1-1: 2006-02	„Selbsttätige Schaltstelle zwischen einer netzparallelen Eigenerzeugungsanlage und dem öffentlichen Niederspannungsnetz“

Eine Überwachung auf Gleichstromeinspeisung und gleichstromseitige Fehlerströme erfolgt nicht und ist bei Bedarf in den verwendeten Eigenerzeugungsanlagen vorzusehen.
Die Auslöseschwelle des Impedanzsprungs adaptiert sich an die Netzgegebenheiten.
Die Schalteinrichtungen nach Abs. 4.1.2 sind extern vorzusehen.

Das Sicherheitskonzept des o. g. Erzeugnisses, entspricht den zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Bescheinigung geltenden sicherheitstechnischen Anforderungen für die aufgeführte bestimmungsgemäße Verwendung.

Abweichend von der Prüfgrundlage Abs. 4.3 darf der obere Abschaltpunkt der Frequenzüberwachung gemäß FNN „Technischer Hinweis - Rahmenbedingungen für eine Übergangsregelung zur frequenzabhängigen Wirkleistungssteuerung von PV-Anlagen am NS-Netz (März 2011)“ festgelegt werden.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt befristet bis:

31.12.2014

Martin Mehlem
Leiter der Prüf-
und Zertifizierungsstelle